

## 6. Berufliche Grundbildung vor Praktikum

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 10. September 2018

KR-Nr. 269/2018, RRB-Nr. 1153/28. November 2018 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Mit zwei Anfragen und zwei Postulaten wurde dieses Thema hier im Rat von unserer Seite aus bereits behandelt. Eine erste Anfrage zum Thema Praktika erfolgte schon 2016 (KR-Nr. 224/2016). Darin wies der Regierungsrat jegliche Verantwortung bezüglich Durchführung und Entlöhnung von Praktika in der Privatwirtschaft weit von sich. Daraufhin haben wir dieses Postulat eingereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit mehr Jugendliche direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen ergreifen können. Es gilt zu verhindern, dass immer mehr Jugendliche ein oder mehrere nicht institutionalisierte Praktika absolvieren müssen und damit über Jahre als günstige Arbeitskräfte ohne jegliche Perspektive auf eine nachobligatorische Ausbildung missbraucht werden. Die Antwort des Regierungsrates ist dürftig und mittlerweile überholt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich zitiere: «Im Kanton Zürich hat die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte erkannt und zur Verhinderung von Missbräuchen im September 2016 Richtlinien erlassen, die dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen setzen.» Schön. Der Regierungsrat schreibt aber auch, es sei bekannt, dass vor allem Kinderkrippen ihre Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung, EFZ, vermehrt nicht an Schulabgängerinnen und Schulabgänger vergeben, sondern an Jugendliche, die zuvor im Betrieb ein Praktikum absolviert haben. Dabei geht es nicht nur um die Jugendlichen selber, die zu tiefen Löhnen Vollzeit arbeiten, sondern auch um die Qualität der Kinderbetreuung selber. Aber der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Wir haben uns unterdessen gefragt: Was geschieht eigentlich mit diesen Richtlinien, die diese tripartite Kommission erarbeitet hat? Werden Sie durchgesetzt? Sind sie überhaupt bekannt? Oder verschwinden sie einfach in der Schublade? Sind sie in der Praxis bekannt? Und welche Macht hat denn diese tripartite Kommission, um diese Verhältnisse zu ändern? Wir haben darum 2018 noch einmal nachgefragt. Und ich muss sagen: Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 407/2018, «Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt – was leisten die Richtlinien der tripartiten Kommission zum Umgang mit Einführungspraktika tatsächlich?», war furchtbar enttäuschend. Die tripartite Kommission informiert die im Kanton Zürich ansässigen Betriebe nicht von sich aus über die Richtlinien zum Umgang mit Praktika. Sie führt kein Register über

alle neugegründeten Betriebe im Kanton Zürich und ist dazu auch nicht gesetzlich verpflichtet. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Arbeitgebenden, sich über die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne zu informieren. Das heisst auf gut Deutsch: Jeder kann mehr oder weniger machen, was er will. Und die Antwort des Regierungsrates zeigt auch deutlich, wer da genau macht, was er will. Es sind die Kindertagesstätten, die die tiefsten Entschädigung für Praktika zahlen, und sie sind es auch, die am ehesten die Praktika wiederholen lassen und am Ende dann doch keine Lehrstelle anbieten. Doch was soll man tun? Das vorliegende Postulat hat über die Zeit kein bisschen an Bedeutung verloren, im Gegenteil: 2019 zeigten die Medienberichte deutliche Mängel in den Krippen auf. Hinzu kommen neue gesetzliche Grundlagen aus dem Kinder- und Jugendheimgesetz, welche die Qualitätsanforderungen weiter heruntergeschraubt haben, gesetzliche Grundlagen, die einzig und allein dank der konservativen und wirtschaftsliberalen Seite im Rat durchgesetzt werden konnten. Jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten sind teilweise massiv überfordert mit den Tätigkeiten, die sie oft allein in den Krippen tun müssen.

Der Regierungsrat muss umfassende Massnahmen ergreifen und darf dieses ausbeuterische Praktikantenwesen in Kinderkrippen nicht weiter dulden. Und was wären die Massnahmen? Sie werden es sehen, es hat noch weitere Vorstösse auf der Traktandenliste: Den Betreuungsschlüssel anpassen, die Löhne erhöhen, die Praktikantenzeiten beschränken und die Arbeitgeber verpflichten, die Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehrfach anzustellen. Nur so kann es gelingen, dieser Ausnützung von engagierten Jugendlichen zu verhindern und ihren positiven Einstieg in die Berufswelt zu gewährleisten. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Postulates.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Sie wollen also, dass direkt mehr Lehrverhältnisse geschaffen werden im Pflege- und Kinderkrippenbereich statt Praktika. Gerade weil in vielen Einrichtungen, gerade in Kindertagesstätten, gut ausgebildetes Personal knapp ist, sind auch relativ wenig Ressourcen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vorhanden. Daran orientiert sich das Angebot an Lehrstellen. Ein Praktikum ermöglicht Jugendlichen, die mangels Angebot keine Lehrstelle in der Pflege finden, trotzdem den Einstieg in diese Berufe. Und unter Umständen würden der Pflege motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger verloren gehen, wenn man die Praktikumsstellen beseitigen würde.

Praktikantinnen und Praktikanten, die sich als geeignet und motiviert erweisen, finden in der Regel nach nur einem Jahr auch eine Lehrstelle in einer Betreuungseinrichtung. Nicht alle wollen diesen Weg aber weitergehen und nicht alle erweisen sich als geeignet. Das weiss man in diesem Bereich oft nicht im Voraus. Besser dies kommt in einem Praktikum als in einer Lehre zum Vorschein. Denken Sie zum Beispiel an die Situation, wo eine 15-Jährige einen alten Mann baden muss, das sind schwierige Situationen. Da zuerst die Berufsabklärung mit einem Praktikum zu machen, das kann helfen, bevor man sich ewig bindet.

Grössere Betrachtungen aus der Vogelperspektive: Regierungsrätliche Massnahmen – jetzt kommt so eine grössere Betrachtung, so meine ich es – steuern einen

Bereich, in dem es heute bereits zu wenig Markt und zu viel freien Personenverkehr gibt, wir haben sehr viele Pflegende aus dem Ausland. Eine knappe Personalsituation müsste eigentlich zu höheren Löhnen in Pflegeberufen und damit zu attraktiveren Bedingungen führen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Pflegepersonal bleibt unterbezahlt und wird immer ausländischer. Praktikumsplätze sind eine Möglichkeit, um in dieser Situation das Berufsfeld für einheimische Jugendliche zu öffnen. Würde deren Anzahl reduziert, werden sie nicht mit Lehrstellen ersetzt, sondern mit Personal aus EU-Ländern. Deshalb ist dieses Postulat abzulehnen.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Die meisten von euch sind wie ich stolz auf unser duales Bildungssystem. Dass aber kein System ohne Veränderung und Anpassung auskommt, ist zum Glück auch den meisten bewusst. Als Mitglied des Forums Berufsbildung des Bezirks Meilen bin ich in regelmässigem Austausch mit den Berufsbildnern, den Sekundarlehrern und weiteren Fachleuten, die unsere Jugendlichen in irgendeiner Form in der schwierigen Phase der Berufsbildung begleiten. Eigentlich sind die Strukturen der Berufsbildung klar. Jugendliche, denen der Rucksack für den Einstieg ins Berufsleben noch fehlt, haben die Möglichkeit, in einem zehnten Schuljahr ein betriebliches Berufsvorbereitungsjahr oder die Vorlehre zu besuchen. An der letzten Sitzung unseres Forums wurde von einem Sekundarlehrer erklärt, dass die Jugendlichen in den letzten Jahren immer mehr Mühe hätten, sich bereits mit 14 Jahren für eine Berufsrichtung zu entscheiden. Er forderte deshalb für solche Schüler einen vereinfachten Zugang zu einem zehnten Schuljahr. Auf meine Frage, ob bei den schwachen Sekundarschülern nicht eher die Schulmüdigkeit das Problem sei, wurde aus dem Forum von verschiedenen Personen gesagt, dass dies früher, vor zehn oder zwanzig Jahren das grosse Problem gewesen sei. Heute seien die Schüler aber einfach in ihrer Entwicklung vielfach noch nicht so weit, dass sie sich einen Eintritt ins Berufsleben vorstellen können. Dies wird auch durch Zahlen unterstrichen. Zum Beispiel besuchten in Meilen letztes Jahr von den austretenden Sekundarschülern 50 Prozent eine weiterführende Schule. Diese Zahl zeigt, dass es einerseits mehr berufliche Grundbildungsangebote braucht und dass wir uns über das zehnte Schuljahr vertieft Gedanken machen sollten. Übrigens können dank der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest, EBA, die zwei Jahre dauert, viele zu diesem Zeitpunkt schwächere Jugendliche den Eintritt in die durchlässige Berufsbildung schaffen. Das heisst konkret, dass sie zum Beispiel nach zwei Jahren EBA, in weiteren zwei Jahren das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben und ihnen danach über die Berufsmatur oder eine höhere Berufsprüfung alle Wege offenstehen.

Ich hoffe, dass ich euch erklären konnte, weshalb die einjährigen Praktika nicht zielführend und gegenüber den Jugendlichen auch nicht gerecht sind. Ich danke der Regierung, dass sie sich national und kantonale für diese Anliegen einsetzt. Damit dies sicher gewährleistet bleibt, bitte ich euch, das Postulat zu überweisen. Herzlichen Dank.

*Carola Etter (FDP, Winterthur)*: Ich spreche gerade zu beiden Postulaten, die nun noch auf der heutigen Traktandenliste gestanden hätten: Grundbildung vor Praktikum, 269/2018, und 270/2018, Fehlanreize für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen. Das Zweite kommt zwar erst nächstes Mal an die Reihe, aber sie betreffen beide, wie es der Titel sagt, das Praktikantenwesen insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Postulantinnen und der Postulant begründen, dass der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II für viele Jugendliche eine Herausforderung darstelle. Dieser Begründung stimmt die FDP voll und ganz zu. Und genau deshalb stellen Praktika eine wichtige Chance für unsere Jugendlichen dar. Sie können nämlich den Beruf und einen Lehrbetrieb kennen lernen, bevor sie sich nach einem einjährigen Praktikum für die Lehre entscheiden und diese antreten. Der FDP ist es auch ein Anliegen, dass die Jugendlichen nach erfolgreichem Praktikum ihre Lehre antreten können. Immer mehr Kindertagesstätten bieten nur so viele Praktikumsstellen an, wie sie im Folgejahr auch Lernende aufnehmen können und wie sie eben auch Ressourcen für eine gute Begleitung durch ausgebildetes Personal haben. Das ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Die guten Betriebe tun dies eigenverantwortlich. Wir müssen Praktikumsstellen also nicht stärker regulieren. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Die Kita, die unsere Mädchen – die seit diesem Sommer in der volksschulischen Betreuung sind – besuchten, hat sich diese Policy bereits vor Jahren auferlegt. Diese selbstaufgelegte Policy war wichtiger Faktor für die gute Stimmung bei den Arbeitnehmenden, also bei den Menschen, die meine Mädchen betreuten. Zudem funktionierte die Zusammenarbeit zwischen ausgelerntem Personal und Praktikantinnen scheinbar hervorragend. Wir legten Wert auf das Umfeld unserer Mädchen und hätten die Kita auch wechseln können. Das zeigt also: Die Eltern sind die besten Gralhüter, wenn es um die Arbeitsbedingungen im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung geht. Zudem – wir haben das schon von einigen Vorrednern gehört – hat die tripartite Kommission (TBK) für arbeitsmarktliche Aufgaben im Kanton Zürich gemäss Regierungsrätlicher Antwort bereits im September 2016 Richtlinien erlassen, die dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen setzen und allfällige Missbräuche verhindern würden. Maximaldauer und Ausbildungscharakter werden geregelt, ebenso der Mindestlohn von 13mal 2000 Franken brutto. Die Anliegen der Postulate werden ausserdem unserer Meinung nach von der Aktualität überholt. Der Verband Kibesuisse geht nämlich davon aus, dass die einjährige Praktikumsstelle aufgrund der Entwicklungen in näherer Zukunft irgendwann fallen wird. Und wenn sie fällt, dann ist dies mit massiven Kostenfolgen für die Eltern verbunden, darauf sei an dieser Stelle auch hingewiesen, selbst wenn das Praktikum durch eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest ersetzt würde. Ob höhere Kinderbetreuungskosten im Sinne der Postulantinnen sind, wage ich zu bezweifeln.

Ich komme also zum Fazit: Vor diesem Hintergrund wird die FDP beide Postulate ablehnen. Auch wir wünschen uns gute Arbeits- und Anschlusslösungen für unsere Jugendlichen nach Abschluss der Volksschulzeit. Wir sehen in den Praktika

aber gute Chancen für unsere Jugendlichen. Der Regierungsrat setzt sich auf kantonaler und nationaler Ebene für gute Rahmenbedingungen für unsere Jungen ein, und dafür danken wir ebenfalls herzlich. Zudem fordern wir stets eine bezahlbare ausserfamiliäre Kinderbetreuung, was an dieser Stelle nicht vergessen werden darf.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Die Postulantinnen und der Postulant wollen Massnahmen gegen übermässige, nicht institutionalisierte Berufspraktika insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen ergreifen. Damit soll der direkte Weg in die Berufslehre gefördert werden. Schade, kann nur noch dieses Postulat behandelt werden, das nächste Postulat 270/2018 gehört ja eigentlich auch dazu, es ist aber enger gefasst. Ich werde dort dann auch detaillierter auf das Praktikum an sich eingehen. Hier haben wir es gewissermassen mit einer höheren Flughöhe zu tun.

Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates wurden 2016 durch die TPK Richtlinien erlassen, welche Anreize für übermässige Praktika reduzieren, wie zum Beispiel ein Bruttomindestlohn von monatlich 2000 Franken, der Nachweis des Ausbildungscharakters und eine Beschränkung der Praktikumszeit. Es wurden also schon Massnahmen ergriffen. Und ein Postulat fordert ja stets einen Bericht. Der Regierungsrat soll also aufzeigen, wie er mehr Lehrstellen im Sozial- und Gesundheitswesen schaffen will. Nach Ansicht der Grünliberalen hat der Regierungsrat das in seiner Stellungnahme bereits getan. Er zeigt, dass er hier nicht untätig ist, vor allem möchte ich noch seine nationalen Aktivitäten loben. Er setzt sich ein für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest. Dies könnte durchaus ein erfolgversprechender Weg sein: ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht auch hervor, dass der Status quo nicht so alarmierend ist, wie er beschrieben wurde. Circa 6 Prozent absolvieren nach der Sek I ein Praktikum. Den Mindestlohn habe ich schon angesprochen. Und wichtig scheint mir auch, dass der Ausbildungscharakter gegeben sein muss. Der Regierungsrat zeigt also mit seiner Antwort, dass er sich des Problems bewusst ist. Und ganz verteufeln sollte man das Praktikum nicht. Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich kann es zur definitiven Berufsfindung ein wichtiger Schritt sein.

Die Grünliberalen gehen davon aus, dass sich die Bildungsdirektion weiterhin für eine gute Berufsbildung einsetzt. Wir lehnen das Postulat ab. Die Antwort der Regierung befriedigt.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Ich sage es deutlich: Ich bin erschüttert über die Naivität der Mehrheit der Parteien in diesem Saal, wie sie sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Die Sozial- und Gesundheitsberufe unterstehen seit 2004 der nationalen Berufsbildungsgesetzgebung. Herr Göldi hat es Ihnen zu erklären versucht: Die Berufsbildungsgesetzgebung sieht klar vor, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anschliesst. Und ausschliesslich für Jugendliche mit Bildungsdefiziten sind die Kantone angehalten, sogenannte

Berufsvorbereitungsjahre anzubieten. Ein Blick in die Realität genügt, um zu sehen, dass die verschiedenen Bildungsfelder den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung in ganz unterschiedlichen Masse zulassen. In der Forst- und Landwirtschaft zum Beispiel schaffen es weit über 80 Prozent der Jugendlichen, direkt in eine Lehre einzusteigen. Im Gesundheitswesen gelingt dies nur noch 64 Prozent und im Sozialwesen nur noch gerade 13 Prozent. Ich habe mir vom Bundesamt für Statistik anfangs November die neusten Zahlen geben lassen: Bei den Jugendlichen, die 2015 die obligatorische Schule abgeschlossen haben, wurde in den anschliessenden drei Jahren genau nachverfolgt, wie ihnen der direkte Einstieg gelungen ist. Und da hat man gesehen, dass im Sozialwesen beziehungsweise eben in diesem Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung dies nur 13 Prozent gelang. Damit wird auch klar, der Anteil der sofortigen Übertritte liegt bei den Frauen enorm viel tiefer als bei Männern. Das heisst, die Berufsbildung ist in hohem Grade auch diskriminierend, insbesondere die Kinderbetreuungsbranche.

Die Erstjahrlernenden im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung, werden schweizweit jährlich nach ihrem bisherigen Werdegang befragt. Dabei zeigt sich, dass rund die Hälfte der Umfrageteilnehmenden, die ein oder mehrere Jahre für den Einstieg in diese Lehre benötigten, ein oder mehrere sogenannten nicht institutionalisierte Praktika absolviert haben. Das Problem bei diesen nicht institutionalisierten Praktika ist eben, dass sie häufig weder eine angemessene Begleitung der Jugendlichen mit klaren Lernzielen gewährleisten noch eine Lehrstelle in Aussicht stellen. Und die Jugendlichen in diesen nicht institutionalisierten Praktika weisen eben gerade häufig auch gar keine Bildungsdefizite auf. Ihr Rucksack würde eigentlich dazu legitimieren, dass auch ihnen der direkte Einstieg in die Lehre ermöglicht wird. Die Betreuungsbranche verweist also mit ihrer Praktikumspraxis viele der an ihrem Beruf interessierten Jugendlichen auf einen weder von der Berufsbildungsgesetzgebung noch von der Jugendarbeitsschutzgesetzgebung vorgesehenen Weg. Und damit kann man einen Grossteil dieser nicht institutionalisierten Praktika sehr wohl als missbräuchlich beschreiben. Darüber sind sich Bund und Kantone im Prinzip einig. Genau deshalb haben 2017 auch die beiden Konferenzen der Volkswirtschaftsdirektoren, VDK, und der Sozialdirektoren, SODK, ihre Mitglieder dazu aufgerufen, diese missbräuchlichen Praktika gut von den ordentlichen Praktika, zum Beispiel im Rahmen der Berufsvorbereitungsjahre, abzugrenzen und zu kontrollieren. Auch die tripartite Kommission des Bundes hat das Gesundheits- und Sozialwesen seit 2017 als sogenannte Branche im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung bei der Bekämpfung von Lohndumping deklariert. Im Gesundheitswesen, insbesondere was die Altersheime betrifft, konnte zwischenzeitlich Entwarnung gegeben werden, aber im Bereich der Kinderbetreuung eben gerade nicht. *(Die Votantin wird auf den unmittelbar bevorstehenden Ablauf der Redezeit aufmerksam gemacht.)* Oh, ich beantrage Redezeitverlängerung.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Sie können sich dazu ein zweites Mal melden, aber ich kann Ihnen nicht einfach die Redezeit verlängern. Sie wollen sich ein zweites

Mal melden? (*Die Votantin bestätigt dies.*) Gut, ich gebe Ihnen später das Wort. Die Redezeit jetzt ist abgelaufen.

*Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen):* Die CVP wird dieses Postulat unterstützen. Leider hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass sich in bestimmten Berufsbildungen, wie zum Beispiel bei der Ausbildung zur Fachfrau, zum Fachmann Betreuung, oft vorher ein Praktikum verlangt wird. Ein Praktikum kann manchmal eine gute Übergangslösung sein, es sollte aber bei gewissen Berufsgruppen nicht zur Normalität werden. Deshalb ist es wichtig, dass Optionen geprüft werden, um diese Praktika zu unterbinden. Es darf nicht sein, dass junge Menschen, welche am Beginn des Berufslebens stehen, als billige Arbeitskräfte benutzt werden und der Bildungsauftrag nicht wahrgenommen wird. Dieser Entwicklung, die vor allem Berufe betrifft, zu welchen Frauen eine Affinität haben, muss Einhalt geboten werden. Junge Menschen brauchen Perspektiven, und zu guter Letzt schwächt das Praktikantenwesen das duale Bildungssystem.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Der Missstand kommt immer wieder vor: Statt Jugendlichen eine seriöse Berufslehre zu ermöglichen, werden sie von Firmen gezwungen, erst ein Praktikum zu schlechten Bedingungen zu absolvieren; vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen eine beliebte Masche. Solche Firmen verkennen, dass unsere Jugendlichen nicht nur unsere wertvollste Ressource für die Zukunft unseres Landes sind, sondern dass sie sich langfristig auch ins eigene Fleisch schneiden mit ausbeuterischen Praktika.

Deshalb fordern wir mit diesem Postulat den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit möglichst viele Jugendlichen direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung ergreifen können. Und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat in der Stellungnahme schreibt, dass die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte erkannt und zur Verhinderung von missbräuchlichen Richtlinien erlassen habe, die dem Umgang mit Praktika Grenzen setzen. Einführungspraktika dürfen noch längstens sechs bis zwölf Monate dauern. Es muss ein Ausbildungscharakter nachgewiesen werden und als Mindestlohn ist 2000 Franken festgelegt. Und der besonderen Praktikums-Problematik im Bereich der Kinderkrippen ist man sich bewusst. Hier wird auf Bundesebene nun angestrebt, auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundausbildung einzuführen, die anstelle der Praktika den Jugendlichen einen ersten eidgenössischen Abschluss bieten würde.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen, weil er sich ja schon stark für dieses Anliegen einsetze. Die EVP empfiehlt jedoch, das Postulat zu überweisen, denn die begonnene Aufgabe ist noch nicht erledigt. Und gerne nehmen wir bei der Beantwortung des Postulats in zwei Jahren davon Kenntnis, welche Fortschritte bis dann wieder gemacht wurden.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal:* Ich war bei der tripartiten Kommission des Bundes. Ich habe beim entsprechenden Sekretär nachgefragt, wie es denn um diese Arbeitsmarktbeobachtung zur Bekämpfung von Lohndumping aktuell überhaupt stehe im Bereich der Kindertagesstätten. Er hat mir am 4. September 2020 versichert respektive bestätigt, dass die Ergebnisse der Kontrollen in verschiedenen Kantonen bei den Kindertagesstätten und den Berufen der Kleinkindererziehung noch heute einen erhöhten Kontrollbedarf rechtfertigen. Dieter Kläy sitzt in dieser tripartiten Kommission des Bundes, er weiss, wovon ich spreche.

Nun zu den vier Argumenten der Bildungsdirektion: Sie verweist auf die 4,4 bis 8,5 Prozent der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule in eine nicht institutionalisierte Zwischenlösung gehen. Im Berufsfeld der Kinderbetreuung, der Betreuung, liegt dieser Anteil bei über 50 Prozent. Sie können mir doch nicht weismachen, dass all diese jungen Frauen, die in diese Praktika geschickt werden, so viel dümmer sind als all die Männer, denen der direkte Einstieg in die von ihnen präferierten Berufe besser gelingt. Die Bildungsdirektion spricht von ihrem Einsatz für eine zweijährige Attestausbildung im Kinderbetreuungsbereich. Die dafür zuständige Trägerorganisation hat sich vor einem Jahr gegen die Einführung einer solchen zweijährigen Ausbildung ausgesprochen, nicht zuletzt aufgrund einer Vorabklärung bei allen Schweizer Kantonen. Die existierenden Berufsvorbereitungsjahre, Vorlehre und Motivationssemester verhindern das nicht institutionalisierte Praktikumswesen leider nicht – leider. Im Gegenteil: Teilweise tragen sie sogar selbst noch dazu bei, weil sie nämlich froh sind, wenn sie die Jugendlichen im Anschluss an die Berufsvorbereitungsjahre eben genau auch in solche nicht institutionalisierten Praktika vermitteln können. Zum Sinn und Zweck der an und für sich guten TPK-Richtlinien für Einführungspraktika hat Sie Monika Wicki im Detail aufgeklärt. Die Betriebe werden nicht von der TPK über diese Richtlinien informiert und die berufs- und branchenüblichen Löhne können auch rechtlich gar nicht durchgesetzt werden. Ich habe letzte Woche in einer Gruppe von über 7000 Kleinkindererziehenden noch nach den Praktikumlöhnen gefragt: 2000 Franken verdient leider niemand in einem solchen Praktikum. Wenn Sie sich dieser Illusion hingeben, dann sind Sie schlicht und einfach naiv.

Mit unserem Postulat fordern wir ja nur gerade, dass die Bildungsdirektion genauer hinschaut und sich weitere Massnahmen überlegt. Unsere vorwiegend jungen Frauen haben Anrecht auf eine rechtmässige Berufsbildung. Sie haben Anrecht auf einen echten Jugendschutz und auf die Gleichstellung beim Zugang in die berufliche Grundbildung. Dafür müssen wir sorgen und für nichts anderes. Ich danke Ihnen.

*Regierungspräsidentin Silvia Steiner:* Ein undankbares Votum, denn ich stehe jetzt als Einzige noch zwischen Ihnen und Ihrem Mittagessen. Ich werde deshalb auch keine Redezeitverlängerung beantragen.

Der Kanton Zürich hat die Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte erkannt. Die Richtlinien der tripartiten Kommission setzen dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen.

Für Lernende am Übergang zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II stehen verschiedene strukturierte Angebote zur Verfügung, deren Ziel es ist, eine Lehrstelle zu finden. Dazu gehören die betrieblichen Berufsvorbereitungsjahre, die Vorlehre und die Motivationssemester. Bei diesen berufsvorbereitenden Angeboten und den Motivationssemestern kann das im Postulat angeführte Problem der langjährigen Praktika nicht beobachtet werden. Nur wenige Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I haben in den letzten Jahren als Anschlusslösung ein Praktikum gewählt, konkret waren dies zwischen 4,4 und 8,5 Prozent. Vor allem Kinderkrippen vergeben ihre Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), Fachrichtung Kinder, vermehrt nicht an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sondern an Jugendliche, die zuvor im Betrieb ein Praktikum absolviert haben. Die Kennzahlen aus der Bildungsstatistik des Kantons Zürich zeigen, dass im Beruf Fachfrau beziehungsweise Fachmann Betreuung EFZ aller Fachrichtungen im Schuljahr 2021 112 von total 496 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten. Diese Zahl war in den letzten Jahren stets auf hohem Niveau und deutet darauf hin, dass die Praxis, vor Ausbildungsbeginn ein Praktikum absolvieren zu müssen, für Jugendliche und Eltern abschreckend wirkt.

Aus Sicht der Bildungsdirektion sollte deshalb auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest eingeführt werden. Eine solche wäre für die Betriebe und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine taugliche Alternative zu Praktika und zudem ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen. Die Bildungsdirektion setzt sich national in den Gremien der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz und bei der kantonalen Organisation der Arbeitswelt für dieses Anliegen ein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 269/2018 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.